

Zeitschrift: Schweizerische Chorzeitung = Revue suisse des chorales = Rivista svizzera delle corali = Revista dals chors svizzers

Herausgeber: Schweizerische Chorvereinigung

Band: 9 (1986)

Heft: 5

Vorwort: Brief des Bundespräsidenten

Autor: Egli, Alphons

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ja zur Kultur

*Aufruf der Schweizerischen Chorvereinigung
zur Abstimmung vom 28. September 1986
über die Kulturinitiative*

Es liegt nicht in der Absicht der Schweizerischen Chorvereinigung, noch liegt es in ihrer Kompetenz, Abstimmungsparolen herauszugeben. Die Sängerinnen und Sänger sind völlig frei in ihrer Entscheidung.

Eines ist jedoch von entscheidender Bedeutung:

Das JA zu einer der beiden Alternativen soll ein überzeugtes JA zur Kultur werden.

Deshalb empfehlen wir, das Ja zum einen Text *nicht* mit einem NEIN zum andern Text zu verbinden, sondern mit Stimmenthaltung.

Damit stehen möglichst vielen JA-Stimmen möglichst wenig NEIN-Stimmen gegenüber. Nur so wird zumindest *ein* Ziel erreicht:

Das JA zur Kultur

Der Zentralpräsident:
Ernst Kleiner

Brief des Bundespräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Am 28. September 1986 werden Sie an die Urnen gerufen, um über die Kultur als wichtigen Bestandteil unserer Gemeinschaft und unseres Staates abzustimmen. Sie haben dabei die Wahl zwischen der sogenannten «Eidgenössischen Kulturinitiative» und einem von Bundesrat und Parlament ausgearbeiteten Gegenvorschlag.

Die Initiative verlangt, der Bund müsse die Kultur jährlich mit einem Prozent seiner Ausgaben fördern. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil sie zu wenig auf die Kantone Rücksicht nimmt und eine zu starre Finanzierungsregelung vorsieht.

Der Gegenvorschlag erfüllt die Grundanliegen der Initiative ebenfalls. Er respektiert jedoch die wichtige Rolle der Kantone, Gemeinden und Privaten in der Kulturförderung, entfalten sich doch unsere Traditionen und unser Brauchtum in erster Linie in deren Wirkungsbereich. In einem zentralen Punkt geht der Gegenvorschlag sogar über die Initiative hinaus, indem er den Bund verpflichtet, die kulturellen Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung sowie die kulturelle Vielfalt des Landes, also auch die vier Landessprachen, in seiner gesamten Tätigkeit zu berücksichtigen. Mit dieser Forderung bekennen Bundesrat und Parlament, dass sie Kultur nicht nur als schönen Schmuck des Daseins verstehen, sondern in ihr auch Massstab und Ziel staatlichen Handelns sehen. Mit einem Kulturartikel im Sinne des Gegenvorschlages wird es möglich, dass der Bund dort, wo Private, Gemeinden und Kantone bei der Kulturförderung nicht mehr allein in der Lage sind zu helfen, vermehrt Unterstützung leistet. Dies gilt für alle kulturellen Ausdrucksformen, die in unserem Lande gepflegt werden, insbesondere auch für die Unterstützung der Volksmusik, des Blasmusikwesens, des Chorgesangs, des Volkstheaters und verschiedener Arten unseres Brauchtums.

Ich bitte Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 28. September 1986 zur Urne zu gehen und *ein Ja für den Gegenvorschlag* einzulegen.

Alphons Egli
Bundespräsident